

Jetzt Verhinderungspflege in Anspruch nehmen

Ab Pflegegrad 2 haben Sie Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die Kosten für den Einsatz einer osteuropäischen Betreuungskraft werden auf diese Weise zum größten Teil von der Pflegekasse getragen.



Expertentipp:

Gut zu wissen: Wenn das Budget der Kurzzeitpflege noch nicht komplett verbraucht wurde, kann es bis zu einem Betrag von 806 € auf die Verhinderungspflege übertragen (umgewidmet) werden, so dass Ihnen ein Gesamtbetrag von bis zu 2.418 € jährlich zur Verfügung steht. Die Verhinderungspflege kann auch dann beantragt werden, wenn ein ambulanter Pflegedienst mit an der Pflege beteiligt ist.

Berit Darmann

B.A. Pflegeentwicklung & Management
exam. Gesundheits- und Krankenpflegerin
Pflegeberaterin nach §7a SGB XI

Ein Preis - alles inklusive

- ▶ 4 bis 6 wöchiger Einsatz einer Betreuungskraft aus Osteuropa mit mittleren Deutschkenntnissen inkl. Reisekosten
- ▶ 50% Nachlass auf unsere Jahresgebühr
- ▶ Hilfe bei der Grund- & Körperpflege
- ▶ Haushaltshilfe
- ▶ Hilfe bei Toilettengängen
- ▶ Einkäufe & Kochen
- ▶ Ansprache und Begleitung im Alltag



Rufen Sie uns jetzt an – wir kümmern uns um Ihre Entlastung!

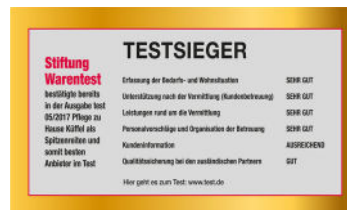
Pflege zu Hause Küffel GmbH

Zentrale Hamburg
Steindamm 9
20099 Hamburg

Tel.: 040 / 2800 854-0

E-Mail: kontakt@pflegezuhaue.info

Web: www.pflegezuhaue.info

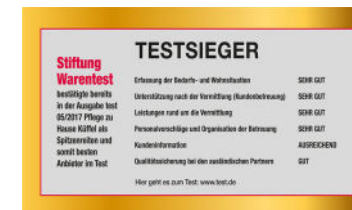


Kontaktieren Sie uns!
Umfangreiche Erstberatung für Sie kostenlos
und unverbindlich.

www.pflegezuhaue.info

Verhinderungs- & Kurzzeitpflege

Wir schaffen Entlastung von pflegenden Angehörigen auf Zeit



Wir vermitteln Betreuungspersonal aus Osteuropa –
damit Pflege zu Hause gelingt

- ▶ Grund- & Körperpflege
- ▶ Haushaltsführung
- ▶ Demenzbetreuung
- ▶ Begleitung & Unterhaltung

www.pflegezuhaue.info

Entlastung pflegender Angehöriger

In Deutschland sind aktuell über 4 Millionen Menschen pflegebedürftig. Mehr als 80 % von ihnen werden zu Hause - überwiegend von Angehörigen versorgt. Auch Sie als pflegende Angehörige gehören wahrscheinlich zur großen Gruppe der Menschen, die sich zwischen Job und Privatleben zusätzlich noch um Ihre Liebsten kümmern. Damit diese herausfordernde Aufgabe auf Dauer gelingen kann, brauchen auch Sie regelmäßig eine Pause, um neue Kräfte zu sammeln.

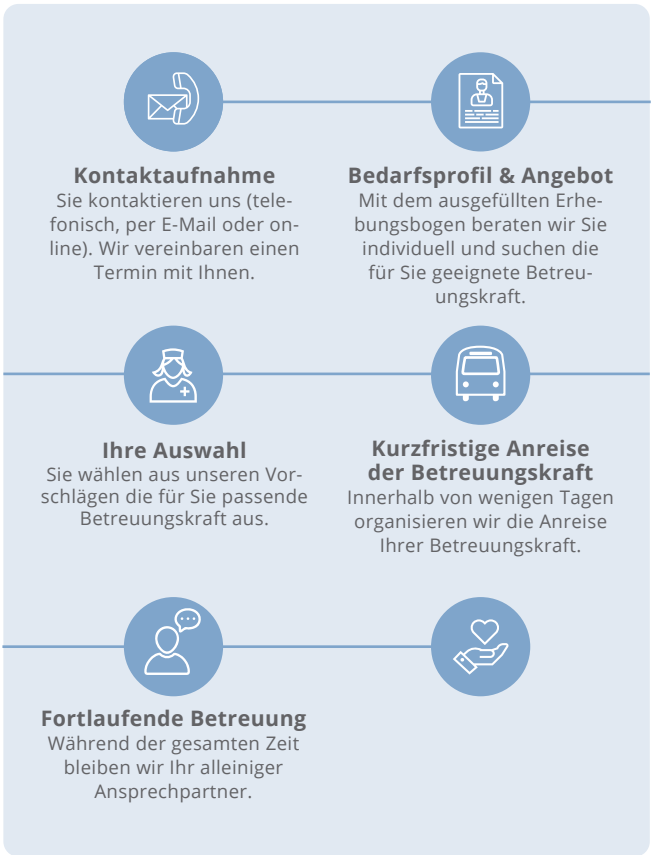
Gönnen Sie sich jetzt eine Auszeit von der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen und nehmen Sie Ihren gesetzlichen Anspruch auf Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (Ersatzpflege) wahr. Egal ob Sie den bis zu 8 Wochen langen Zeitraum für einen Erholungsurlaub oder für liegende liebevolle Arbeiten nutzen, die Kosten für die Ersatzpflege übernimmt zum Großteil die Pflegeversicherung. Bei der Ersatzpflege von Pflege zu Hause Küffel bleibt die gewohnte Umgebung erhalten. Eine qualifizierte Betreuungskraft aus Osteuropa zieht direkt bei dem Betreuungsbedürftigen zu Hause ein und übernimmt die anfallende Pflege und Versorgung.

Herz und Erfahrung tragen seit vielen Jahren maßgeblich zum Erfolg dieser Versorgungsform bei. Vor allem sorgen die Ersatzpflegeleistungen von Pflege zu Hause Küffel für eine schnelle und unbürokratische Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Wir sorgen für Entlastung – schnell und unbürokratisch

Der Zeitraum von Ihrem ersten Kontakt mit uns bis zum ersten Arbeitstag der Betreuungskraft richtet sich nach Ihren Wünschen. Meistens benötigen wir nur wenige Tage, um eine für Sie optimale und individuelle Betreuungskraft zu finden. In nur 5 Schritten und in wenigen Tagen zu Ihrer persönlichen Betreuung.

Kontaktieren Sie uns! Gerne beraten wir Sie unverbindlich und kostenlos.



Finanzierung leicht gemacht

Das folgende Finanzierungsbeispiel zeigt, welchen Geldbetrag Pflegebedürftige bei Pflegegrad 3 von der Pflegekasse erhalten und welche Kosten mit einem 4 wöchigen Einsatz einer Pflegekraft aus Osteuropa verbunden sind.

Kosten für Ihre persönliche Pflegekraft inkl. Reise- und sonstiger Nebenkosten	
bei mittleren Deutschkenntnissen	2.950,00 €
50% Nachlass auf unsere Jahresgebühr (regulär 583,10 €)	291,50 €
Gesamtkosten für 4 Wochen Verhinderungspflege:	3.241,50 €
Refinanzierung	
Verhinderungspflege	-1.612,00 €
Anteil aus Kurzzeitpflege (Umwidmung)	-806,00 €
Anteiliges Pflegegeld (50%) während der Ersatzpflege	-273,00 €
Gesamtbudget der Pflegekasse	-2.691,00 €
Verbleibender Eigenanteil:	550,50 €

Selbstverständlich begleiten wir Sie bei der Beantragung, die im Regelfall nur wenige Minuten dauert.